

ALLGEMEINE HAUSORDNUNG Leonhards.Zentrum



1. Jede Person, die das Leonhards.Zentrum betritt und somit nutzt, erklärt sich bereit, die Hausordnung zu befolgen. Bei Missachtungen sind entsprechende Gegenmaßnahmen anzuerkennen.
2. Grundsätzlich steht das Leonhards.Zentrum mit den nutzbaren und buchbaren/reservierbaren Räumen: **Multifunktionsraum, Bewegungsraum, Barraum, Jugendraum, Musikräumen** und **Außengelände** vorwiegend Kindern, Jugendlichen, Senioren und Familien zur Verfügung. Die Räume können bei der Verwaltung des Jugendbüro Passeier EO zu den Büroöffnungszeiten angemietet werden und auch für Initiativen wie Nachmittagsbetreuung, Kinderbetreuung, Sommerferienprogramme, Seniorennachmittage usw. genutzt werden. Grundsätzlich gilt, dass die Räume von den unterschiedlichen Zielgruppen sauber und besenrein hinterlassen werden müssen. Bei Nichteinhaltung wird die Verwaltung die Reinigung in Auftrag geben gegen eine Verrechnungspauschale von 25 Euro pro Stunde.
3. Kinder unter 12 Jahren dürfen das Leonhards.Zentrum nur im Beisein einer volljährigen Begleitperson betreten. Die erwachsene Person, welche das Kind begleitet übernimmt die volle Aufsichtspflicht und befreit den Verein von jeglicher diesbezüglichen Haftung und Verantwortung. Die Eltern befreien den Verein Jugendbüro Passeier EO ausdrücklich von jeglicher Haftung hinsichtlich allfälliger Vorkommnisse, die sich beim Hin- oder Rückweg zum Jugendzentrum ereignen. Sollte dem Verein irgendeine Forderung bezüglich Haftung zugetragen werden, verpflichten sich die Eltern den Verein schadlos zu halten. Das Betreten des Geländes außerhalb der vorgegebenen Öffnungszeiten ist strengstens verboten. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder das Gelände nicht außerhalb der Öffnungszeiten betreten.
4. Das Jugendzentrum steht in der Regel allen interessierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung. Die restlichen Räume (Multifunktionsraum, Barraum, Musikräume und das Außengelände) können von Vereinen in Absprache mit der Verwaltung des Jugendbüro Passeier angemietet werden.
5. Es ist grundsätzlich gewünscht, dass sich die Bewohner aller Altersgruppen im Leonhards.Zentrum begegnen können und dadurch Initiativen und Projekte im Dorf die ein gemeinsames Miteinander fördern, angestoßen werden. Vorwiegend soll das Jugendzentrum jedoch für Jugendliche reserviert bleiben, bei Bedarf kann dieses hin zum Multifunktionsraum und Barraum erweitert werden.
6. Jede*r Besucher*in des Leonhards.Zentrum verpflichtet sich, andere Besucher*innen unabhängig von sozialem Hintergrund, ethnischer Herkunft oder Religionszugehörigkeit zu respektieren. Alle Besucher*innen des Leonhards.Zentrum behandeln sich mit gegenseitigem Respekt und nehmen aufeinander Rücksicht. Um eine friedliche Atmosphäre zu schaffen sind Belästigungen, Beleidigungen und Bedrohungen jeder Art zu unterlassen.
7. Für Wertgegenstände sowie die Beschädigung von fremdem Eigentum wird von der Verwaltung keine Haftung übernommen.
8. Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen wie Feuerzeugen, Messern, Knallkörpern, Spraydosen u.Ä. ist strengstens untersagt.
9. Die Mülltrennungsregeln sind einzuhalten.

10. Alkoholisierte Personen haben keinen Zutritt zum Leonhards.Zentrum. Die Lagerung und der Genuss von alkoholischen Getränken sind grundsätzlich in den Öffnungszeiten, welches das Jugendbüro für die Jugendlichen im Jugendzentrum anbietet, verboten. Das gesamte Areal gilt generell als alkoholfreie und zigarettenfreie Zone. Sollten Vereine und Dritte mit volljährigen Personen Räumlichkeiten im Leonhards.Zentrum nutzen, obliegt es ihnen einen verantwortungsvollen Gebrauch von Alkohol zu erlauben. Geraucht werden darf nur außerhalb des Geländes. Zigarettenstummel sind in dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen.

11. Die Besucher*innen des Leonhards.Zentrum verpflichten sich, die Einrichtungsgegenstände und das Inventar der Struktur sorgfältig zu behandeln. Außerdem sollen benutzte Räume und entlehene Gegenstände wie vorgefunden hinterlassen werden. Bei mutwilliger Zerstörung und Beschädigung haften der*die Verursacher*in sowie die Erziehungsberechtigten. Sachbeschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind möglichst umgehend dem Personal zu melden.

12. Das Leonhards.Zentrum befindet sich in Nachbarschaft eines Wohngebietes und des Zivilschutzentrums mit den Schlafräumen des Weißen Kreuzes. Die Nutzer haben dafür zu sorgen, dass die Nachbarn, Anwohner*innen und freiwilligen Helfer*innen des Weißen Kreuzes im Sinne lärmschutzrechtlicher Bestimmungen nicht durch Lärm und laute Musik gestört werden. Es gilt die allgemeine Nachtruhe einzuhalten.

13. Den Anweisungen des Personals muss Folge geleistet werden. Wer sich nicht an die Hausordnung hält, kann sofort aus dem Leonhards.Zentrum verwiesen werden. Ein Verstoß gegen die Hausordnung hat ebenfalls ein Gespräch mit der Leitung zur Folge. Über ein Hausverbot oder andere Maßnahmen entscheidet die Leitung.

14. Bei Anregungen, Unstimmigkeiten oder Beschwerden können sich die Besucher*innen an die Organe des Leonhards.Zentrum, insbesondere an das hauptamtliche Personal wenden.

15. Die allgemeine Hausordnung gilt im Bewegungsraum, Multifunktionsraum, in der Küche, im Barbereich, im Jugendzentrum, in den Musikräumen und im Außenbereich.

16. Es wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Areal von der Gemeinde St. Leonhard videoüberwacht wird.

Der*die Unterfertigte wurde detailliert über die Hausordnung aufgeklärt, welche transparent im Eingangsbereich für alle jederzeit gut sichtbar veröffentlicht ist. Jede*r Nutzer*in erklärt alle Klauseln und Bedingungen der vorliegenden Urkunde, zur Kenntnis genommen und diese ausdrücklich gemäß Art. 1341 und 1342 ZGB angenommen zu haben.

Die gegenständlichen Regeln werden von dem*der Unterfertigten/Nutzer*in ausdrücklich angenommen. Insbesondere wird auch die Zustimmung hinsichtlich der Videoüberwachung der Anlage erteilt. Die entsprechenden Aufnahmen werden von der Gemeindeverwaltung von St. Leonhard gesichert.

St. Leonhard, Oktober 2021

Jugendbüro Passeier EO

Jugenddienst – Fachstelle zur Förderung der Jugendarbeit

Raiffeisenplatz 5, I-39015 St. Leonhard in Passeier (BZ)

Str. Nr. 91045050217

Tel.: 0473 861 289 – Mail: info@jugendbuero.it

www.jugendbuero.it

